Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim Herausgeber: Heimverband Schweiz

Band: 67 (1996)

Heft: 6

Buchbesprechung: Buchbesprechungen der Verlage

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BUCHBESPRECHUNGEN DER VERLAGE

Claudia Camastral

Grundrechte im Arbeitsverhältnis

Das Arbeitsverhältnis stellt einen besonders sensiblen Bereich für die Verwirklichung der Grundrechte dar. Der Arbeitnehmer ist in mannigfacher Hinsicht vom Arbeitgeber abhängig. Dieses Abhängigkeitsverhältnis verlangt einerseits einen besonderen Schutz der Grundrechte des Arbeitnehmers und gestaltet andererseits deren Schutz bzw. deren Verwirklichung besonders schwierig.

Die Autorin zeigt in ihrer Arbeit Umfang und Grenzen einer Grundrechtsausübung in rechtlicher Hinsicht auf. Sie legt dar, wie weit die Grundrechtsübung eines Arbeitnehmers gehen darf, ohne dass dieser gegen seine vertraglichen Pflichten verstösst. Darf der Arbeitnehmer aus moralischen oder religiösen Gründen seine Arbeit verweigern? In welchem Umfang wird er durch Eingehen eines Arbeitsverhältnisses in seiner Meinungsfreiheit eingeschränkt? Die Autorin weist darauf hin, dass sich solche oder ähnliche Fragen nicht unabhängig von den konkreten Umständen eines Arbeitsverhältnisses lösen lassen

Neben den rechtlichen Schranken zeigt die Autorin die faktischen Grenzen einer Grundrechtsausübung auf. Es wird beispielsweise dargelegt, inwieweit das heutige Kündigungsrecht auf die Grundrechtsausübung eines Arbeitnehmers Einfluss zu nehmen vermag. Dazu unterbreitet die Lösungsvorschläge, Autorin wie sich die Grundrechte nach der heutigen Rechtslage effektiver durchsetzen lassen oder welche Möglichkeiten sich zu diesem Zweck de lege ferenda anbieten würden.

Verlag Rüegger, 230 Seiten (1996), Fr. 49.–, ISBN 3-7253-0541-2. Jürg Brühwiler

Kommentar zum Einzelarbeitsvertrag

OR Art. 319-343

2., vollständig überarbeitete Auflage

Herausgeber: Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen

Der «Kommentar zum Einzelarbeitsvertrag» ist eine vollständige und umfassende Neubearbeitung des seit mehreren Jahren vergriffenen «Handkommentar zum Einzelarbeitsvertrag» von 1978.

Dieses Buch verdeutlicht die Grundzüge der Rechtsprechung zum Einzelarbeitsvertrag und stellt diese kritisch bewertend dar. Damit gelingt es dem Autor, bisher umstrittene Fragen einer Lösung zuzuführen.

Der Kommentar ist sowohl für Juristen als auch für Nichtjuristen verfasst und geeignet; er richtet sich in erster Linie an die Praktiker in den Betrieben und in der Rechtspflege.

Kommentar zum
Einzelarbeitsvertrag
2., vollständig überarbeitete
Auflage 1996.
509 Seiten, gebunden,
ISBN 3-258-05232-8,
Fr. 138.—
(zzgl. Versandkosten)
Verlag Paul Haupt Bern •
Stuttgart • Wien

Beat Baumann, Tobias Bauer, Bettina Nyffeler, Stefan Spycher

Gesamtarbeitsverträge (k)eine Männersache

Vorschläge zur gleichstellungsgerechten Gestaltung der Sozialpartnerschaft

In der Erwerbswelt sind Frauen trotz des Gleichstellungsartikels in der Bundesverfassung

noch weit von einer faktischen Gleichstellung mit den Männern entfernt. gleichstellungspolitische Instrumente, wie zum Beispiel das Gleichstellungsgesetz sollen die Stellung der Arbeitnehmerinnen verbessern. Ein solches Instrument könnten die Gesamtarbeitsverträge (GAV) sein. Sie spielen bei der Festlegung der Löhne und der Arbeitsbedingungen in der Schweiz eine bedeutende Rolle und bilden das Herzstück der Sozialpartnerschaft. Die GAV werden regelmässig (jährlich oder innert weniger Jahre) erneuert und können alle wichtigen Bereiche des Erwerbslebens – angefangen bei den Löhnen über die Weiterbildung bis zur Mitbestimmung - regeln. Warum sollte nicht versucht werden, die Situation der Arbeitnehmerinnen auch gezielt über den Weg der Sozialpartnerschaft zu verbessern? GAV können jedoch selbst Quelle von Diskriminierungen sein, wie der Fall des Buchbindergewerbes zeigt. Dort wurden für Frauen tiefere Löhne vereinbart als für Männer.

Das Buch, das innerhalb des Nationalen Forschungsprogramms 35 «Frauen im Recht und Gesellschaft» entstanden ist, untersucht diese Zweideutigkeit der GAV als Quelle von Diskriminierungen und als Gleichstellungsinstrument. Im ersten Teil der Arbeit werden die 69 grössten GAV der Schweiz auf die Gleichstellung der Frauen hin analysiert und auf folgende Fragen eingegangen:

- Werden Arbeitnehmerinnen bei den GAV-Löhnen diskriminiert?
- Schliessen GAV die Teilzeitarbeit ein?
- Wieviele Wochen Mutterschaftsurlaub gewähren die Gesamtarbeitsverträge?
- Wird die Vermeidung von sexueller Belästigung geregelt?

 Wie steht es um die Frauenförderung in den GAV?

Neben der Analyse zeigt das Buch, wie die GAV ganz konkret zur Gleichstellung von Frau und Mann eingesetzt werden können. Es legt ein Gleichstellungskonzept für die Sozialpartnerschaft zur Diskussion vor mit Vorschlägen, wie zum Beispiel die Lohngleichheit besser durchgesetzt oder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden kann. Das Buch richtet sich an alle an Gleichstellungsfragen interessierten Personen, an Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände sowie an die Praktiker und Praktikerinnen, die GAV aushandeln und so die Erwerbswelt Schweiz mitgestalten. Das Buch bietet zugleich einen vertieften und repräsentativen Überblick über die Schutzwirkung und die materiellen Regelungen der GAV und liefert einen Beitrag zur Diskussion um die Zukunft der Sozialpartnerschaft.

Verlag Rüegger, 380 Seiten (1995), Fr. 49.–, ISBN 3-7253-0535-8.

Sexualität • Macht • Organisation

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und an der Hochschule

Das Ausmass von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz und an der Hochschule wurde lange Zeit unterschätzt und verharmlost. Erst vielfache Proteste von Frauen haben diesem Problem Öffentlichkeit verschafft. Wissenschaftliche Studien zeigen auf, dass mehr als zwei Drittel der Arbeitnehmerinnen und die Hälfte aller Studentinnen sexuelle Belästigung erlebt haben, die von sexistischen Bemerkungen bis hin zu gewaltsamen körperli-

NEUERSCHEINUNGEN

chen Übergriffen reichen kann. Diese Form des Umgangs mit Sexualität in Organsationen richtet sich in erster Linie gegen Frauen. Sie ist Ausdruck der geschlechtlichen Machtverhältnisse in Organisationen und in der Gesellschaft. Durch die sexuelle Belästigung wird die psychische und physische Integrität von Frauen beeinträchtigt und ihrer beruflichen Entwicklung geschadet.

Die Beiträge dieses Readers beleuchten den Zusammenhang zwischen Sexualität und Macht am Arbeitsplatz und an Hochschulen aus unterschiedlichen Perspektiven. Neben theoretischen Arbeiten zum Geschlechterverhältnis enthält der Band Informationen über das Ausmass und die Art von sexuellen Übergriffen an Arbeitsplätzen in der Schweiz und in der Bundesrepublik. Es werden die Motive der Belästiger sowie die Barrieren aufgezeigt, die sich den betroffenen Frauen im Falle einer Klage entgegenstellen.

Die Analysen und die diskutierten Strategien der Gegenwehr ebenso wie die juristischen Möglichkeiten in Fällen von Belästigungen machen dieses Buch für all jene lesenswert, die als Betroffene, als Kolleginnen und Kollegen, als Vorgesetzte und als Entscheidungstragende am Prozess der Interpretation und Bekämpfung sexueller Belästigung beteiligt sind.

Herausgegeben vom Komitee Feministische Soziologie, 140 Seiten (1996), Fr. 34.70, ISBN 3-7253-0542-O.

Nicole C. Vögeli

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

im privatrechtlichen Arbeitsverhältnis

Sie verunsichert, macht krank und verletzt die Persönlichkeit eines Menschen. Der Arbeitgeber ist nicht nur dafür verantwortlich, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Krankheit und Unfällen am Arbeitsplatz geschützt werden, sondern hat auch dafür zu sorgen, dass niemand sexuell belästigt wird. Dies ergibt sich aus seiner Fürsorgepflicht. Dabei ist unerheblich. ob die sexuelle Belästigung vom Vorgesetzten selbst, anderen Mitarbeitern oder Dritten (Kunden usw.) ausgeht. Mangelnde Prävention und Unterstützung der Opfer oder gar Begünstigung der Täter kann neben erheblichen finanziellen Folgen auch strafrechtliche Konsequenzen und Verwaltungsmassnahmen nach sich ziehen.

Die vorliegende Arbeit zeigt in der Schweiz erstmals umfassend auf, was als sexuelle Belästigung im juristischen Sinne zu verstehen ist, welche gesetzlichen Normen - Privatund öffentlichrechtlicher Natur - sie erfassen, welche Pflichten dem Arbeitgeber daraus erwachsen und welche Folgen bei Nichtbeachten dieser Pflichten entstehen können. Insbesondere wird auch auf das per 1. Juli 1996 in Kraft tretende Gleichstellungsgesetz eingegangen. Geprüft wird die Situation bei Anstellung und während des Arbeitsverhältnisses sowie die prozessualen Möglichkeiten und Chancen der Opfer nach einer sexuellen Belästigung.

Zu bedenken ist, dass sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ein angespanntes Arbeitsklima schafft, demotiviert und dadurch zu einem Produktivitätsverlust führt. Hinzu kommen erhöhte Personalfluktuationen, was nicht im Interesse eines gewinnorientierten Unternehmens liegt. Auch unter diesem Aspekt müsste dem Arbeitgeber die Unterstützung der Opfer wichtig sein. Die Ächtung der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz bedeutet sodann schlicht den Respekt vor der Menschenwürde, welche unantastbar ist.

Verlag Rüegger, zirka 240 Seiten, Fr. 49.–(zirka Juni 1996), ISBN 3-7253- 0551-X Peter Füglistaler-Wasmer Maurice Pedergnana-Fehr

Vision einer sozialen Schweiz

Zum Umbau der Sozialpolitik

Studie im Auftrag und herausgegeben von der Schweizerischen Vereinigung für Zukunftsforschung (SZF)

Zusammenfassung

Die Sozialpolitik steht vor grossen Herausforderungen. Gesellschaftliche Entwicklungen, wie die zunehmende Alterung oder die beschleunigten Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, führen zu stetig grösseren Ansprüchen gegenüber dem Sozialstaat, während die Finanzierungsbasis, das heisst die Zahl der Erwerbstätigen, welche den Sozialstaat finanzieren, erodiert.

Die bisherige Entwicklung des Sozialstaates setzte auf eine fortschreitende Monetarisierung: Immer mehr Leistungen werden über die Sozialversicherungen finanziert; es besteht ein anhaltender Druck, finanziell nicht abgegoltene Leistungen in das Sozialversicherungssystem miteinzubeziehen; gleichzeitig werden die sozialen Dienstleistungen zunehmend professionalisiert und verdrängen private Hilfeleistungen. In diesem Zwiespalt sind neue Lösungen gefordert. Sie können weder in der einseitigen finanziellen Sanierung durch massiven Leistungsabbau, noch im weiteren Ausbau fern jeder Finanzierbarkeit liegen.

Gesucht wird ein Modell, welches eine gleichgewichtige Entwicklung von traditionellen und neuen Formen der sozialen Sicherung anstrebt. Die Sozialversicherungswerke sollen die tragenden Säulen unseres Sozialstaates bleiben, müssen jedoch konsequent auf Wirksamkeit und Effizienz getrimmt werden. Mit neuen Formen der sozialen Sicherung werden neben den materiellen auch die immateriellen Bedürfnisse derer gedeckt, die nicht für sich selber sorgen

können. Die Hilfe zur Selbsthilfe und die Selbstverantwortung müssten gestärkt werden. Ausserhalb der obligatorischen Leistungen soll zwischen unterschiedlichen Zusatzleistungen gewählt werden können. Es wird eine flexible Zusammenarbeit zwischen staatlichen, professionellen Sozialversicherungen und der privaten und sozialen Selbsthilfe angestrebt. Neue Formen der sozialen Hilfe (wie Sozialzeit) werden gefördert, die Freiwilligenarbeit wird gestärkt, die Gemeinschaftstugenden gehegt und gepflegt. Insbesondere wird gezielt die 3. Generation, das heisst die 60- bis 80jährigen, angesprochen. Sie sollen in ihrem Lebensabschnitt gesellschaftliche und finanzielle Verantwortung übernehmen. Die Pensionierten sollen nicht einseitig Rechte erhalten, sondern werden weiterhin die Pflichten einer Zivilgesellschaft übernehmen. Private soziale Netzwerke werden als gleichwertige Alternativen zu staatlichen Institutionen erkannt und insbesondere aus Kostenüberlegungen vermehrt gefördert. Die sozialstaatlichen Institutionen beschränken ihr eigenes Leistungsangebot auf jene Dienste, die private Anbieter - unter Berücksichtigung der Versorgungsqualität – nicht günstiger erbringen können.

Im Anschluss an den konzeptionellen Teil wird die Neuausrichtung des Sozialstaates anhand von praxisnahen Beispielen verdeutlicht. Diese Beispiele betreffen den Gemeinschaftsdienst («community service»), die Altersvorsorge und -betreuung, die Erbschafts- und Schenkungssteuer, den sozialen Schutz für Familien und Kinder, die Arbeitsvermittlung und Aktive arbeitsmarktliche Massnahmen, die öffentliche und private Sozialhilfe.

Buchhandlung und Verlag Paul Haupt, Falkenplatz 14, CH-3001 Bern, 1996, 184 Seiten, Fr. 38.– (zzgl. Versandkosten), ISBN 3-258-05363-4.

NEUERSCHEINUNGEN

Marianne Bürgi / Jürg H. Sommer / Roland Theiss

Alternative Heilmethoden

Verbreitungsmuster in der Schweiz

Der Stellenwert nicht-schulmedizinischer diagnostischer und therapeutischer Verfahren wird in Massenmedien und wissenschaftlichen Publikationen kontrovers diskutiert. Einige Krankenkassen finanzieren entsprechende Verfahren im Rahmen von Zusatzversicherungen. Über das Ausmass der Verbreitung der Komplementärmedizin in der Schweizerischen Bevölkerung lagen bis anhin keine zuverlässigen Daten vor.

Die vorliegende Publikation enthält die Ergebnisse einer empirischen Erhebung zu den Verbreitungsmustern nicht-schulmedizinischer Heilmetho-den, die im Rahmen des Nationalen Forschungsprogrammes 34 «Komplementärmedizin» durchgeführt wurde. Neben der quantitativen Bedeutung wird untersucht, welches Ausmass die Selbstanwendung hat.

Die Anwendung alternativer Heilmethoden ohne einen Bezug zu gesundheitlichen Beschwerden hat einen hohen Stellenwert. Fast die Hälfte der Anwender gibt an, die genannten alternativen Heilmethoden nicht aufgrund von Gesundheitsproblemen in Anspruch genommen zu haben. Bei diesen Personen stehen die Erhöhung des Wohlbefindes sowie die Vorbeugung im Vordergrund.

Bei den Gesundheitsproblemen, aufgrund derer alternative Heilmethoden angewandt wurden, handelt es sich vorwiegend um chronische Beschwerden, die in der Bevölkerung weit verbreitet sind. Der Anteil der Personen, die bei Gesundheitsproblemen ihren Arzt über die Inanspruchnahme alternativer Heilmethoden informieren, liegt bei 70 %. Dieser hohe Anteil dürfte damit zusammenhängen, dass die Ärzte einen massgeblichen Teil der beanspruchten alternativen Heilmethoden selbst erbringen.

Verlag Rüegger AG Auslieferung: BBV – Postfach 134, CH-7004 Chur, Tel. 081 286 90 40/41, Fax 081 286 90 49

Verlagsleitung: Postfach 1470, 8040 Zürich, Tel. 01 491 21 30, Fax 01 493 11 76. 108 Seiten (1996), Fr. 28.60, ISBN 3-7253-0540-4.

Castharina Hessel / Erika Kiechle-Klemt

Dem Alter begegnen

Bilder vom Alter – ein ungewöhnlicher Fotoband

Alter, Altenheim, Pflegestation – Worte, die mit Angstvorstellungen verbunden sind: Hilflos, isoliert, krank, verarmt. Warten auf den Tod. Oder ist da doch noch mehr? Dies fragten sich die Photographinnen Catharina Hess und Erika Kiechle-Klemt und nahmen sich Zeit, hinter die Mauern der Altenheime zu schauen.

Entstanden ist ein ungewöhnlicher Fotoband. Mit einfühlsamem Blick sind hier Momentaufnahmen im Leben von Heimbewohnern festgehalten – Momentaufnahmen, die den ungeschönten Alltag zeigen, auch Vereinsamung und Resignation, aber ebenso hoffnungsvolle Beispiele für einen hellen, bejahenden letzten Lebensabschnitt. Bilder, die keiner Worte bedürfen.

Erst nach ausführlichen Gesprächen und nur, wenn sie ausdrücklich eingeladen wurde, machte Erika Kiechle-Klemt einen Besuch im privatesten Bereich der Altenheimbewohner, in deren Zimmern. Sie nahm auf, wie sich bei manchen die Verbundenheit mit dem Vergangenen durch Photos und Erinnerungsstücke ausdrückt, wie bei anderen aber ein deutlicher Bruch mit dem Gewesenen hervortritt: im Nichts. Sie hält fest, wie sich die Menschen öffnen,

neue Kontakte entstehen, zuweilen auch Freundschaften.

Catharina Hess, die verwirrte, alte Menschen einer gerontopsychiatrischen Wohngruppe begleitete, näherte sich den Bewohnern durch das regelmässige Da-Sein, durch Nähe, Umarmung, Händehalten. Worte allein wären vergessen worden. Sie erlebte, dass mit dem Gedächtnisverlust Depressionen einhergehen können, aber auch eine unbeschwerte Freude am Augenblick erwachsen kann. Und, sie hält den erstaunlich selbstverständlichen Umgang von Kindern und Alten, von jungen Leuten mit den Heimbewohnern im Alltag, auf Feiern, Ausflügen und Reisen

Die Aufnahmen sollen weder dramatisieren noch verklären. Sie spiegeln das Leben im Heim wider, schaffen Gespür für die vielfältigen, auch therapeutischen Möglichkeiten, die es heute gibt, damit Menschen einen freundlichen Lebensabend haben.

Ein Buch, das nicht nur die ältere Generation angeht, ganz im Gegenteil!

Hervorragend gestaltet im Duplexverfahren, das die warme Tiefe der eindrucksvollen und einzeln lackierten Fotos noch unterstreicht, ist es ein sehr schönes Geschenk zu vielen Gelegenheiten.

Vincentz Verlag Hannover, 1996, 64 Seiten, 50 Abbildungen,fadengeheftet, flexibel gebunden, Format 23 x 28 cm, Fr. 29.–, ISBN 3-87870-064-4.

Herausgeber /Editeurs: St. Bauhofer, Pierre H. Bolle, V. Dittmann

Sekten, Okkultismus Kriminologische Aspekte

Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Ist das ein aktuelles, wichtiges und somit auch geeignetes Thema für eine kriminologische Tagung? Sektiererische Sondergruppen hat es doch in der Geschichte immer gegeben, zum Teil sind sogar Religionsgemeinschaften aus ihnen entstanden, die heute weltweit akzeptiert sind. Soll man sie nicht besser «in Frieden lassen» und ihnen gar keine Beachtung schenken? Dürfen sich staatliche Institutionen oder die kriminologische Wissenschaft dafür interessieren, wenn sich freiwillig Erwachsene solchen Gruppierungen anschliessen, an okkulten Praktiken teilnehmen oder sich unwissenschaftlichen Heilmethoden zuwenden?

Nun haben kriminologische, juristische, psychologische und psychiatrische Erfahrungen in den letzten Jahren aber zunehmend gezeigt, dass viele dieser Sekten und Sondergruppen keineswegs so harmlos, hilfreich und friedliebend sind, wie sie sich nach aussen darstellen. Glücklicherweise sind in diesem Zusammenhang schwere terroristische Angriffe gegen eine ganze Millionenstadt oder dramatische Massentötungen von Anhängern einer Sekte, die an dieser Tagung auch zur Sprache kommen werden, seltene Ereignisse. Bei weitem nicht alle Sondergruppen und sektiererischen Gemeinschaften haben derart aggressive Ziele: Manchen geht es um den rein wirtschaftlichen Erfolg, während wieder andere mehr oder minder unverhohlen sogar die Weltherrschaft anstreben.

Eine ernstzunehmende Gefahr hat sich in letzter Zeit immer wieder gezeigt: Häufig werden Zusammenhänge und Zugehörigkeiten so geschickt verschleiert, dass gar nicht erkennbar ist, ob hinter einem Wirtschaftsunternehmen, einem Beratungsangebot oder einer neuen «alternativen» Heilmethode in Wirklichkeit nicht eine Sekte steht, die auf diesem Weg nicht nur Gewinn erzielen, sondern vor allem neue Anhänger gewinnen will. Spätestens hier stellt sich die Frage, ob die ahnungslosen Opfer wirklich noch frei entscheiden können.

NEUERSCHEINUNGEN

Es dürfte an diesen wenigen Beispielen deutlich geworden sein, dass Sekten und Okkultismus auch für die Kriminologen ein eminent wichtiges Thema sind. Das ganze Ausmass der Problematik ist dabei in vielen Bereichen erst in groben Umrissen erkennbar. Ermittlungsbehörden und Gerichte betreten oft Neuland, für viele Entscheidungen fehlen noch fundierte wissenschaftliche Grundlagen.

Die Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie hat dieses Thema für den Kongress 1996 in Interlaken gewählt, um einen interdisziplinären Überblick zum derzeitigen Wissensstand aus der Perspektive von Wissenschaftlern und Praktikern unterschiedlicher Fachrichtungen zu ermöglichen.

Verlag Rüegger, zirka 400 Seiten (Herbst 1996), Fr. 55.10, ISBN 3-7253-0545-5.

Arthur Bill/Argyris N. Sfountouris (Herausgeber)

Das Kinderdorf Pestalozzi in Trogen und sein griechischer Dichter

Aus der Zeit der ersten 25 Jahre. Gedichte von Nikiforos Vrettakos.

Mit einem Vorwort von Dr. Paul Stadlin, Zug

In der zum 50jährigen Bestehen des Kinderdorfes Pestalozzi erscheinenden Publikation zeichnet Arthur Bill, der Dorfleiter von 1949 bis 1973 in Bild und Wort Aufbau und Entwicklung des Dorfes in den ersten 25 Jahren. Und Leni Robert, die derzeitige Stiftungsratspräsidentin, umreisst in einem Ausblick Gegenwart und Zukunft der Institution. Eingestreut in diese Beiträge ist ein Gedichtzyklus des griechischen Dichters Nikiforos Vrettakos «Diese Kinder unseres Planeten», die er - selbst Gast des Dorfes in den Jahren 1967 bis 1970 – in den Jahren 1949 bis 1959 schrieb. Das Ganze ist über den Wert als Dokument hinaus ein packender Aufruf zu einem friedlichen Nebeneinander der Völker.

Verlag Paul Haupt, Bern, Stuttgart, Wien, 95 Seiten mit 25 Farbtafeln, kartoniert, Fr. 27.–, ISBN 3-258-05384-7.

Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter SAEB

Behindert - was tun?

Das Handbuch zu Rechtsfragen

Kaum ein anderes Rechtsgebiet wird von den unmittelbar Betroffenen derart als «Gesetzesdschungel» empfunden wie unsere Sozialversicherung. Die Gesetze, Verordnungen und Weisungen werden immer unübersichtlicher. Die Orientierung ist nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für die in der Beratung und Betreuung behinderter Personen engagierte Fachleute schwieriger geworden.

«Behindert – was tun?» führt leicht verständlich in die wichtigsten Zweige der Sozialversicherung ein und widmet sich detailliert der Invalidenversicherung. Fragen im Zusammenhang mit der medizinischen Behandlung, der schulischen und beruflichen Ausbildung, der Arbeit, des Wohnens, der Fortbewegung und der Renten werden eingehend behandelt und anhand von Beispielen illustriert.

Der rasche Wandel in Gesetzgebung und Praxis haben die SAEB veranlasst, ihr 1989 erschienenes Handbuch vollständig zu überarbeiten, zu aktualisieren und einige Fragen neu zu gewichten. Zahlreiche Revisionen der letzten Jahre wurden berücksichtigt, insbesondere im Bereich der Sozialversicherungen (Totalrevision Krankenversicherung, 10. AHV-Revision, Revision Arbeitslosenversicherung, Freizügigkeitsgesetz, 3. IVG-Revision u.a.m.), wie auch des Zivilrechts (Mietrecht, Arbeitsvertragsrecht) und des Steuerrechts (Direkte Bundessteuer, Militärpflichtersatz).

Die Neuausgabe dieses Standardwerks entspricht der Gesetzgebung und Rechtsprechung im Frühjahr 1996. Bereits bekannte Gesetzesänderungen, die am 1. Januar 1997 in Kraft treten, wurden – soweit sinnvoll – bereits im Text aufgenommen und entsprechend vermerkt.

Thomas Bickel, lic. iur., Zentralsekretär der SAEB. Judith Lauber, Rechtsanwältin in Luzern, ehemalige Mitarbeiterin der SAEB. *Pio von Moos,* Rechtsanwalt in Luzern.

Georges Pestalozzi-Seger, Fürsprecher, Gesamtleiter des Rechtsdienstes für Behinderte der SAEB.

Erich Steinmann, Dr. iur., juristischer Sekretär bei der Schlichtungsbehörde in Mietsachen des Bezirks Zürich.

Unionsverlag 1996, vollständig überarbeitete Neuauflage, 270 Seiten, broschiert, Fr. 29.–, ISBN 3-293-00221-8.

Ergebnisse aus den Verhandlungen mit der ProLitteris

Mit Schreiben vom 2. Februar 1996 wurden die Heimmitglieder über die Absicht des Heimverbandes Schweiz informiert, betreffend die Einforderung von pauschalen Abgeltungen für das Herstellen von Kopien urheberrechtlich geschützter Werke bei der ProLitteris zu intervenieren. Dies geschah im Rahmen der Plattform, und heute liegt die Stellungnahme der ProLitteris vor. Nachfolgend eine Zusammenstellung der wichtigsten Aussagen:

- Die fehlende Kontaktnahme mit einem Verband aus dem Sozialwesen wird mit Art. 46 Abs. 2 URG begründet, wonach der Einbezug der grössten und massgebenden Verbände genügt.
- Die Abgabe wird auf dem Durchschnitt der während einem Jahr vollzeitbeschäftigten Personen eines Nutzers berechnet. Das bedeutet laut ProLitteris, dass Teilzeitangestellte aufgrund der anrechenbaren Stellenprozente berücksichtigt werden und der Durchschnitt gerundet wird, wobei Stellenprozente bis 0,4 % ab-, von 0,5 % hingegen zu einer ganzen Stelle aufgerundet werden.
- Die Höhe der Pauschalen basiert auf einer Ermittlung der Schweizerischen Gesellschaft für Sozialforschung über das Kopierverhalten. Die Lösung der Abgeltung mittels Pauschalen für kleinere Betriebe bedingt eine gewisse Ungerechtigkeit, die aber systembedingt und damit unabänderlich ist.
- Aus diesen Erwägungen sowie aus Gründen der Gleichbehandlung ist die ProLitteris nicht bereit, dem Anliegen der Plattform nach einem Gespräch über die Tarifhöhe entgegenzukommen.

An der nächsten Sitzung der Plattform vom 17. Juni 1996 wird darüber beschlossen, ob und welche weiteren Massnahmen in Erwägung zu ziehen sind. Vorläufig müssen die Rechnungen der ProLitteris nach gesetzlichem Dekret bezahlt werden – achten Sie jedoch darauf, dass die Stellenanzahl entsprechend den obigen Richtlinien stimmt und nicht aufgrund falscher Berechnungen zu hohe Beträge eingefordert werden. Zu beachten ist ferner, dass öffentliche Heime nicht abgabenpflichtig sind, sofern die Abrechnung über die Gemeinden erfolgt.

Über weitere Entwicklungen werden wir Sie an dieser Stelle informieren.

Zürich, 28. Mai 1996